



## **Erklärung zur Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Asyl an den EU-Außengrenzen**

Der Kölner Runde Tisch für Integration lehnt die von den Innenministerinnen und Innenministern der EU-Staaten erzielte Einigung zum Asylverfahren ab. Sie ist ein Frontalangriff auf das Asylrecht und bedeutet faktisch die Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Asyl an den Europäischen Außengrenzen. Die 1951 von mehr als 60 Staaten unterzeichnete Genfer Flüchtlingskonvention hat zum ersten Mal in der Geschichte allen Menschen den Rechtsanspruch auf ein rechtsstaatliches Asylverfahren zugesichert, wenn sie Schutz vor staatlicher Verfolgung aufgrund von (Zitat Art: 1a) „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ benötigen. Sie war eine Lehre aus der unzureichenden und abwehrenden Asylpolitik der demokratischen Staaten, als hunderttausende verfolgte Jüdinnen und Juden vergeblich um Aufnahme baten und schutzlos der Mordmaschinerie des NS-Regimes ausgeliefert wurden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention, die ein rechtsstaatliches Asylverfahren in einem EU-Land garantiert, gilt auch in Deutschland. Doch diese Garantie wird durch das geplante Vorprüfverfahren an den EU Außengrenzen für alle beseitigt, die aus sogenannten sicheren (und als solche rein politisch definierten) Herkunftsländern kommen.

Damit das Recht auf Asyl nicht individuell eingeklagt werden kann, sollen Betroffene ausnahmslos in Haftanstalt ähnlichen Zentren eingesperrt und nach einer Prüfung von maximal 12 Wochen direkt in Drittstaaten abgeschoben werden können. Auf Familien, Frauen, Minderjährige, auf kranke und behinderte Menschen, Gewaltopfer und andere vulnerable Gruppen wird keine Rücksicht genommen. Die Elendslager auf den griechischen Inseln, heute in geschlossene Aufnahme- und Registrierungscentren umgewandelt, geben einen Eindruck der Zustände. Das Abkommen der britischen Tory-Regierung mit Ruanda, in das Asylsuchende aus Großbritannien abgeschoben werden sollen, zeigt, wohin eine solche Drittstaaten-Regelung führen kann.

Das in der öffentlichen Kommunikation der Kölner Medien hervorgehobene Ziel der Verhandlungen auf EU-Ebene, ein faires Verteilungsverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten zu vereinbaren, wurde nicht erreicht. Nach wie vor lehnen Ungarn, Polen und andere osteuropäische Staaten ab, sich daran zu beteiligen oder auch nur eine Zwangsabgabe zu zahlen. Der verpflichtende Verteilmechanismus zwischen den anderen Staaten bleibt eine Ankündigung. Erhalten bleibt hingegen das bisherige Dublin-Verfahren, das die Abschiebung in die Erst-Einreise-Staaten vorsieht.

Für Deutschland wird sich nichts ändern. Flüchtende werden weiterhin kommen, mit noch mehr Risiken für Leib und Leben, Kommunen werden weiter belastet, da die Schuldenbremse zu weiteren Kürzungen führen wird und rassistische Übergriffe, Hass und Hetze werden weiter zunehmen.

**Der Kölner Runde Tisch fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Bundestagsabgeordneten und die demokratischen Parteien auf, die Abschaffung des Asylrechts an den EU-Außengrenzen abzulehnen - und ruft im Bündnis „Köln zeigt Haltung“ zu Protest und Widerstand auf.**